

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Stärkung regionaler Wirtschaftspolitik - Entwicklung eines integrierten gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen weiter vorantreiben

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die regionale Wirtschaftspolitik ist ein strukturpolitischer Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Vor dem Hintergrund der Zukunftsdebatte zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie des Auslaufens des Solidarpaktes II gilt es, ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland zu erarbeiten, mit dem Ziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Disparitäten im Bundesgebiet auszugleichen. Als strukturschwaches Land muss Mecklenburg-Vorpommern davon profitieren.

2. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- a) auf Bundesebene darauf hinzuwirken, ein gesamtdeutsches Fördersystem nach dem Jahr 2020 zu entwickeln, das Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen bereithält,
- b) auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass auch nach 2020 eine mit angemessenen Mitteln ausgestattete EU-Kohäsionspolitik durchgeführt wird, die durch die Regelungen des EU-Beihilferechts ergänzt und unterstützt wird.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Zukunftsdebatte zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie des Auslaufens ostspezifischer Förderinstrumente gilt es, ein gesamtdeutsches System der regionalen Wirtschaftsförderung mit der Ausrichtung auf Investition und Wachstum zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten.

Neben den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das zentrale und bewährte Instrument der deutschen Regionalförderung. In Mecklenburg-Vorpommern wurden seit 1990 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die gewerbliche Wirtschaft Investitionszuschüsse von rund 4,1 Milliarden Euro bewilligt. Im Ergebnis konnten so ca. 18,5 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen angeschoben und fast 93.000 neue Arbeitsplätze gefördert werden.

Bis zum Jahr 2020 ist die regionalpolitische Förderkulisse gesichert. Gleichzeitig müssen bereits heute die Weichen für die künftige Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt werden. Eine weitere Stärkung der Wirtschaftskraft durch Förderung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung bleibt aber unerlässlich. In den vergangenen 25 Jahren konnte Ostdeutschland zwar eine erhebliche Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistung erzielen, doch eine vollständige Angleichung an die Wirtschafts- und Steuerkraft, die Einkommen sowie den Arbeitsmarkt der westdeutschen Bundesländer konnte bisher nicht erreicht werden.

Mit Blick auf die Förderperiode nach dem Jahr 2020 gilt es, dass der Bund die bestehende Wirtschaftsförderung weiterentwickelt und den aktuellen Herausforderungen anpasst. Ziel muss es sein, strukturschwache Regionen bestmöglich zu unterstützen. Eine besondere Rolle kommt dabei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in der nächsten Förderperiode nach 2020 zu. Wichtig ist, dass der laufende Abstimmungsprozess mit den Ländern für ein regionalpolitisches Fördersystem ab 2020 intensiv weitergeführt und ein gesamtdeutscher, integrierter und verschiedene Politikfelder umfassender, ressortübergreifender Lösungsansatz verfolgt wird.

Bei der Entwicklung eines umfassenden und integrierten gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen bestehen Herausforderungen auf nationaler wie auf europäischer Ebene.